

M.3

Konferenz der Generalsekretäre der Departemente

## P r o t o k o l l

der Sitzung vom 16. Juni 1972, 1500 - 1730 Uhr  
im Konferenzzimmer Nr. 146, Bundeshaus-West, 2. Stock, Bern

Vorsitz: Bundeskanzler Dr. K. Huber

Teilnehmer: Botschafter Dr. A. Janner, EPD  
 E. Marthaler, EDI (stv. für Generalsekretär Martel)  
 Prof. U. Hochstrasser, EDI (Traktandum 6)  
 Dr. A. Riesen, JPD  
 Direktor A. Kaech, EMD  
 Direktor R. Bieri, FZD  
 Direktor O. Hongler, FZD (Traktandum 2)  
 Dr. A. Hasler, EVD  
 Dr. H.-W. Binz, VED (stv. für Dr. H. Schlatter)  
 Vizekanzler Dr. W. Buser, BK  
 U. Allemann, BK (Protokoll)

Entschuldigt: Vizekanzler J.-M. Sauvant, BK

1. Protokoll der letzten Generalsekretärenkonferenz

Im Teilnehmerverzeichnis zur Sitzung vom 24. März 1972 wurde Dr. A. Riesen versehentlich nicht aufgeführt, obwohl er anwesend war. Der Vorsitzende entschuldigt sich für diese Unterlassung des Protokollführers.

2 Neues Organisationsgesetz (Entwurf 31.5.1972)

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass es nicht darum gehen kann, an der Generalsekretärenkonferenz über Fragen zu beschliessen, welche der Bundesrat zu entscheiden hat. Vielmehr soll eine Aussprache über noch offene Probleme stattfinden, die auf der Ebene der Generalsekretärenkonferenz bzw. den Departementen und der Expertenkommission erledigt werden können.

21 Bezeichnung der Departemente

Gegen die Bezeichnungen war im Vernehmlassungsverfahren nicht opponiert worden. Auch jetzt wird aus dem Kreis der Konferenzteilnehmer kein Einwand erhoben.

22 Bezeichnung der Abteilungen (Art.60, B Gesetzesentwurf)221 EPD

Im neuen Gesetzesentwurf wurde in Befolgung eines Antrages des EPD die Bezeichnung "Direktion" anstelle "Amt", wegen möglicher Missverständnisse im Verkehr mit dem Ausland, gewählt. Da eine einheitliche Begriffsverwendung für die ganze Bundesverwaltung nicht durchgängig möglich sein wird, erhebt die Expertenkommission gegen diese Ausnahme keine Einwendungen.

Botschafter Janner: In bezug auf Artikel 60 des neuen Gesetzesentwurfes ist das EPD einverstanden, dass unter B, Ziffer 1 lit. a das Generalsekretariat genannt wird. Unter B, Ziffer 1, lit. b soll jedoch auch die "Verwaltungsdirektion" wegen Schwierigkeiten beim Verteilen der Korrespondenz belassen werden. Diese grundsätzliche Differenz mit der Expertenkommission wird höheren Orts zu entscheiden sein. Der Bezeichnung "Direktion" stimmt Botschafter Janner zu.

Bundeskanzler Huber bemerkt, dass die Expertenkommission die "Verwaltungsdirektion" bewusst nicht aufgeführt hat, weil sie zum Generalsekretariat gehört. Hier besteht also eine Differenz.

222 JPD

Dr. Riesen erklärt, zu der nicht ganz befriedigenden Gruppenbezeichnung keinen Gegenvorschlag machen zu wollen, weil die

Einführung dieser Gruppe in seinem Departement keine Gegenliebe erweckt. Mit den Bezeichnungen "Amt für Ausländerfragen und Polizeiwesen" und "Amt für Justiz" ist er einverstanden. Durch ein Versehen wurde im Entwurf "Amt für Versicherungswesen", anstatt wie beantragt "Amt für Privatversicherungswesen", eingesetzt.

Der Vorsitzende versichert, dass die Expertenkommission mit der Bezeichnung "Amt für Privatversicherungswesen" einverstanden ist und den Entwurf entsprechend korrigieren wird.

223 EMD

Das EMD beantragte in seiner Vernehmlassung auf den ersten Entwurf zum Organisationsgesetz, dass die bisherigen Abteilungen bzw. Direktionen nicht als "Eidg. Aemter", sondern als "Bundesämter" zu bezeichnen wären. Die Expertenkommission ist bereit, diesem Antrag stattzugeben.

Direktor Bieri gibt bekannt, dass das Personalamt Reserven gegen die neue Bezeichnung hätte.

Die Konferenz erklärt sich, vorbehältlich einer Rücksprache mit dem Personalamt, mit der Benennung "Bundesamt" einverstanden. Aus den schon besprochenen Gründen wird das EPD von dieser Neuregelung nicht betroffen.

224 VED

Die Benennung "Bundesamt für Nachrichtenübermittlung" ist unbefriedigend. Eine bessere wurde noch nicht gefunden. Eine Differenz zwischen VED und Expertenkommission besteht in den verschiedenen Ansichten über die Ansiedelung der Aufgaben bezüglich des "Bundesamtes für Nachrichtenübermittlung". Die Expertenkommission möchte die Aufgaben von einem einzigen Bundesamt, demjenigen für Nachrichtenübermittlung, bearbeitet wissen, während das VED ihre Aufteilung unter verschiedene Aemter postuliert. Diese Differenz fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Konferenz.

Dr. Binz gibt bekannt, dass das VED mit der Bezeichnung "Regiebetriebe" für die PTT und SBB nicht einverstanden ist, da es sich bei diesen um unabhängige Betriebe handelt. Das VED schlägt vor, unter Ziffer 7, lit. d "Verkehrsunternehmungen des Bundes" zu setzen.

Der Vorsitzende präzisiert, dass die Kommission mit dem Wort "Regiebetriebe" lediglich auf das besondere Unterstellungsverhältnis hinweisen wollte. Er kann sich mit dem Vorschlag von Dr. Binz einverstanden erklären. Da die Alkoholverwaltung einen noch selbständigeren Status hat, als PTT und SBB, ist auch bei ihr die Bezeichnung zu überprüfen.

Die Konferenz einigt sich darauf, dass unter Ziffer 6, lit. b anstelle von "Regiebetrieb" die Benennung "Selbständige Anstalt" als Hinweis auf die besondere Stellung der Alkoholverwaltung in der Gruppe Bodenbewirtschaftung einzusetzen.

### 23 Verwendung des Begriffes "Zentralstelle"

Der Vorsitzende teilt die Bedenken mit, welche die Expertenkommission gegen die Belassung der Bezeichnung "Zentralstelle" in der Bundesverwaltung hat, sei es allgemein, sei es auch für die im Vordergrund stehenden Bundesstellen "für Gesamtverteidigung" und "für Organisationsfragen der Bundesverwaltung". Die Umorganisation aller Aemter mit Querschnittfunktionen würde zu aufwendig ausfallen und solange kein Präsidialdepartement geschaffen wird, müssen die Stabsorgane des Bundesrates, wie die "Zentralstelle für Gesamtverteidigung", bei der Bundeskanzlei oder bei einem Departement administrativ unterstellt werden.

Für Direktor Kaech ist die Bezeichnung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zwar nur eine sekundäre Frage. Wegen der besonderen Stellung dem Bundesrat gegenüber vertritt das EMD jedoch die Meinung, sie sei mit der bisherigen Bezeichnung im Departement zu belassen.

Die Konferenz diskutiert hierauf die Kriterien, welche für die allfällige Verwendung des Begriffes "Zentralstelle" wegleitend sein könnten. Sie erblickt solche im Erfüllen von vorwiegend koordinierenden Funktionen im Querschnitt und in der bloss administrativen Unterstellung. Nach diesen Kriterien wäre das Amt für Raumordnung keine Zentralstelle. Weiter würde der Begriff nicht mehr bei Instanzen zu verwenden sein, welche einem Amt unterstellt sind (Beispiel: Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung). Er würde nur noch für Verwaltungsstellen gelten, die Querschnittaufgaben auf der Stufe der gesamten Bundesverwaltung zu betreuen haben.

Die Konferenz einigt sich darauf, dass die Benennung "Zentralstelle" in jenen Fällen verwendet werden darf, wo eine administrative Unterstellung kenntlich gemacht werden soll und wo ein Amt vorwiegend koordinierende Funktionen hat. Gegenwärtig treffen diese Kriterien für die Zentralstelle für Gesamtverteidigung und für die ZOB zu und sind im Gesetzesentwurf entsprechend zu berücksichtigen.

## 24 Titelfragen

### 241 Einführung des Titels Generaldirektor?

Der Vorsitzende begründet, wieso die Expertenkommission davon absah, den Titel "Generaldirektor" einzuführen. Zwar ist es eine Schwäche der Bundesverwaltung, dass sie nicht genügend attraktive Titel anbieten kann. Um auf die Personalrekrutierung positiv einzuwirken, wäre eine sofortige Einführung des "Generaldirektors" nicht abwegig, bevor er durch Zeitablauf von selbst kommen muss. Die Vorgänge bei der seinerzeitigen Einführung des Minister- und Botschaftertitels mahnen jedoch zu Zurückhaltung. Da die Direktoren bestimmter Aemter höher eingereiht sein werden, als gewisse Gruppenchefs, kam der Titel "Generaldirektor" für die Vorsteher von Gruppen allein auch nicht in Frage. Welches ist die Meinung der Generalsekretäre zu diesem Problem?

Herr Marthaler findet es richtig, dass sowohl Gruppenchefs wie Abteilungsleiter allenfalls Generaldirektoren werden könnten. Das EDI würde die Einführung dieses Titels begrüßen, um mehr Differenzierungsmöglichkeiten zu erhalten. In diesem Departement würde der Titel für zwei Positionen in Frage kommen. Werbe- und einreihungspolitisch wäre er richtig, weil er in der Privatwirtschaft für die höchsten Positionen verwendet wird.

Botschafter Janner spricht sich für die Einführung des "Generaldirektors" aus, welche aber mit einer flexiblen Einreihung in die Gehaltsklassen zu verbinden wäre.

Direktor Bieri ist der Meinung, dass der neue Titel neben Salär und Aufgaben auch Rekrutierungserfolge erbringen könnte. Die Gefahr einer Titelinflation wäre jedoch gross. Könnte der gleiche Erfolg nicht durch eine möglichst weitgehende Titelindividualisierung angestrebt werden? So, wie es nur einen eidgenössischen Baudirektor und nur einen Oberzolldirektor gibt, wären auch bei anderen Aemtern besondere Zusätze denkbar, welche ihren Vorsteher herausheben würden.

Direktor Hongler sieht die Gefahr einer Titelinflation, für den Fall, dass der Generaldirektor dem Vorsteher eines Amtes zugestanden würde. Als Effekt würde sich ein Drang zur Hochorganisation unterer Stellen zu Direktionen einstellen.

Dr. Binz: Ein Generaldirektor wäre also Direktor von Direktoren. Damit würde sich eine inflationsartige Vermehrung der Träger von Direktorentiteln ergeben.

Die Konferenz bespricht im weiteren die Auswirkungen, welche sich einstellen würden, wenn den Hauptabteilungschefs die Anrede "Direktor" verliehen würde. Sie ist sich einig, dass dies nicht realisiert werden darf, weil die Oeffentlichkeit darauf negativ reagieren würde. Auch hier zeigen sich bedauerliche Folgen der Aufhebung der Unterabteilung.

Direktor Hongler mahnt, bei der Einreihung der Linienorgane die Einzelgänger und kleinen Einheiten nicht zu vergessen, welche so wichtig wie ein Direktor und ein Amt sein können.

Der Vorsitzende bittet abschliessend, alle Generalsekretariate möchten sich mit der Aemterklassifikation befassen. Die aufgeworfene Titelfrage muss im Rahmen der Ueberprüfung der Aemterklassifikation bzw. des Aemterverzeichnisses entschieden werden; die Konferenz der Generalsekretäre hat insbesondere wegen der "Inflationsgefahr" Bedenken gegen diese Neuerung.

#### 242 Generalsekretär oder Direktor?

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich an ihrer letzten Sitzung in Abwesenheit der Herren Direktoren Kaech und Bieri mehrheitlich für die Beibehaltung des Titels "Generalsekretär" ausgesprochen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Expertenkommission die Auffassung vertritt, dass auch sie mit "Direktor" anzusprechen seien, um die Behauptung zu entkräften, die Generalsekretäre würden gegenüber den Direktoren zu wenig aufgewertet.

Die Teilnehmer äussern sich zu dieser Frage nicht, da sie vor allem hinsichtlich der Militär- und der Finanzverwaltung vom Bundesrat zu entscheiden sein wird.

#### 25 Gruppenbildung

Botschafter Janner wirft die Frage auf, ob die Abteilungen und die Gruppen als solche im Gesetz überhaupt erwähnt werden sollen. Bindet diese Festlegung nicht die ganze Organisation auf Jahre hinaus?

Der Vorsitzende stellt dieser Möglichkeit den eher einen Mittelweg darstellenden Vorschlag des EMD gegenüber: Die Gruppen und Aemter wären im Gesetz aufzuzählen, die Zuweisung der Aemter an die Gruppe könnte jedoch der Bundesrat vornehmen. Ihren Standpunkt legt die Expertenkommission im Expertenbericht unter "Organisationsgewalt" (Ziffer 6: "Die Organisation der Bundesverwaltung in den Einzelheiten") dar. Sie ist dagegen, dass der Bundesrat ein Gesetz von sich aus abändern kann.

Direktor Kaech: Bei der letzten Reorganisation im EMD wurde es als grosser Fortschritt betrachtet, dass die Aemter durch den Bundesrat an die Gruppen gewiesen werden konnten und die Beweglichkeit gewahrt wurde.

Dr. Binz legt die Ansicht des VED dar, wonach die Zuteilung der Aemter zu den Departementen eine andere Frage sei, als die rein organisatorische der Gruppenbildung. Das VED sei zum Schluss gekommen, dass es schwierig sein würde, die Gruppenbildung sofort vorzunehmen. Der Vorschlag Botschafter Janners wäre deshalb eine beträchtliche Erleichterung, weil eine Gruppe unter Umständen nicht für lange Zeit bestehen würde und dann Verschiebungen leicht vorgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende entgegnet mit Hinweis auf die Bedeutung, welche der Gruppenbildung im Zusammenhang mit der gesamten Verwaltungsreorganisation zukommt. Eine Erweiterung des Kollegiums auf 11 Bundesräte und die Einrichtung eines Präsidialdepartements würde staatspolitische Probleme von einiger Tragweite aufwerfen, weshalb die Expertenkommission zum Schlusse gelangte, es sei noch einmal der Versuch zu unternehmen, die Regierungs- und die Verwaltungsreform unter Beibehaltung des Siebner-Kollegiums durchzuführen. Die Siebnerlösung ist aber für die Zukunft nur noch dann zu verantworten, wenn eine maximale Entlastung der Departementsvorsteher verwirklicht wird. Die Gruppenbildung ist ein wichtiges Element dieser Entlastung. Obgleich ein Uebergangsregime vorgesehen ist, wird die Realisierung momentane Härten mit sich bringen. Dennoch sind die Entscheide zur Einleitung der Gruppenbildung zu treffen, sonst wird die Reform über einen andern Weg, wohl über den des Präsidialdepartements mit der Elferlösung, zu suchen sein. Die Expertenkommission unterzieht den Vorschlag des EMD, die Gruppen und die Aemter im Gesetz nur aufzuzählen und die Zuweisung dem Bundesrat zu überlassen, nochmals einer Prüfung. Der Vorschlag, weder Aemter noch Gruppen im Gesetz zu nennen, wird von der Kommission abgelehnt. Auch die von Dr. Riesen vorgeschlagene Uebergangsfrist von 10 Jahren, lehnt der Vorsitzende als zu lang ab. Die Expertenkommission muss an einer kürzeren Frist festhalten.



Der Expertenbericht setzt die Termine: 1. Januar 1974, bzw. 31. Dezember 1975. Auch wenn diese Termine auf fünf Jahre verlängert würden, wären Härten nicht zu vermeiden.

Dr. Binz hält den Einwand aufrecht, dass die Expertenkommission die Erfordernisse der Praxis zu wenig beachtet habe. Namentlich sei nicht berücksichtigt worden, dass die direkt unterstellten Aemter unterschiedliche Belastungen für den Departementsvorsteher ergäben. Und einige würden ihn überhaupt nicht beanspruchen. Mit dem Vorschlag des VED wäre der Praxis entsprochen worden. Natürlich sei die Expertenkommission zu begreifen, die einen eher dogmatischen Standpunkt vertreten müsse.

3 Leistungen des Bundes an Sportanlässe in der Schweiz  
(Namentlich internationale) und Frage der Federführung

Nach kurzer Beratung einigt sich die Konferenz, einem Antrag Direktor Kaechs folgend, alle Beitragsgesuche für Welt- oder Europameisterschaften an die Finanzverwaltung zu weisen. Für die olympischen Spiele würde jedoch weiterhin das VED zuständig bleiben. Direktor Bieri ist mit dieser Uebergangsregelung einverstanden. Das FZD wird Kriterien für die Behandlung von Beitragsbegehren ausarbeiten und auch für die Frage der Federführung eine Lösung vorschlagen. Darüber wird zu gegebener Zeit der Bundesrat zu entscheiden haben.

4 Geschäftsbericht: Unausgewogene Intensität in der Bericht-  
erstattung

Der Vorsitzende gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass der Geschäftsbericht in seiner Form und Aufmachung eine positive Aufnahme gefunden hat. Allerdings wurde eine ausgewogenere Darstellung gewünscht. Wie dies gemeint ist, kann an Abschnitten aus den Berichten des EMD und des EVD veranschaulicht werden: Während über die Kriegsmaterialverwaltung nur sehr summarische Angaben stehen, wird sehr ausführlich über die Landwirtschaft berichtet. Mit 24 Seiten ist der Rechen-

schaftsbericht des EMD fast etwas knapp ausgefallen und in diesem Jahr müsste für einige Sektoren eine eher breitere Berichterstattung angestrebt werden. Beim EDI und EVD ist die Berichterstattung teilweise eher etwas zu lang.

Der Hauptwunsch ging jedoch dahin, es möchten aussagekräftigere Texte verfasst werden, in denen nichts Wichtiges weggelassen wurde und keine überflüssigen Details stehen. Um die Verwirklichung dieser Verbesserungen am Geschäftsbericht müssen sich vor allem die Departemente kümmern.

Direktor Kaech weist präzisierend darauf hin, dass die Unausgewogenheit auch im Departement (EMD) vorhanden ist. Vielleicht ist auch der Vergleich zwischen der Kriegsmaterialverwaltung und der Abteilung für Landwirtschaft nicht ganz schlüssig, weil erstere vorwiegend Routinegeschäfte zu erledigen hat.

Direktor Bieri stellt fest, dass die Unausgewogenheit zum Teil auch in den Lesern und den Kritikern selbst und in ihrer Unobjektivität liegt.

##### 5 Probleme der Vorbereitung der Botschaften und Gesetzesvorlagen

Der Vorsitzende orientiert die Konferenz über die wachsende Kritik an der nachlassenden Qualität der Gesetzgebung. Er hat Verständnis für die Betriebsunfälle, welche beispielsweise wegen der Dringlichkeit bei der Mieterschutzvorlage passierten. Andererseits entstehen grosse Schwierigkeiten für das überlastete Parlament, wenn in zu grosser Hast entstandene Gesetzesentwürfe mangelhaft vorgelegt werden. Nur in extremen Ausnahmefällen sollte eine Vorlage während der gleichen Session in beiden Räten behandelt werden müssen. Der Vorsitzende bittet die Konferenzteilnehmer der Qualität der Erlasse grösste Aufmerksamkeit zu schenken und in bezug auf die Eile Zurückhaltung zu üben. Diese Bitte ist keine Kritik, aber sie soll ein Anstoss sein, Änderungen zu überlegen und durchzuführen; beispielsweise durch die Verlängerung

der Fristen im Geschäftsverkehrsgesetz. Die Hast kann nicht so weitergehen.

Dr. Hasler begrüsst dieses Votum. Auch Juristenkreise ausserhalb der Verwaltung äusserten Kritik im vorstehenden Sinn.

#### 6 Koordination auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung

Die Generalsekretärenkonferenz vom 21. Januar 1972 hatte die Koordination und Federführung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung beraten und daraufhin beschlossen, Prof. Hochstrasser um eine Aktivierung des interdepartementalen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu bitten und sich um die Jahresmitte über die Erfolge orientieren zu lassen.

Prof. Hochstrasser bedauert seine Abwesenheit in der Generalsekretärenkonferenz vom 21. Januar 1972 und holt deshalb heute nach, was damals darzulegen gewesen wäre:

- Der interdepartementale Ausschuss für Wissenschaft und Forschung besteht aus je 1 bis 2 Chefbeamten pro Departement. Diese Vertreter sind für die Koordination innerhalb ihres Departementes verantwortlich.
- Neben dem interdepartementalen Ausschuss wurden Arbeitsgruppen mit permanenten oder einmaligen Aufgaben für die Behandlung geschlossener Problemkreise vorgesehen. In diesen Arbeitsgruppen nehmen irgendwelche Beamte, vorwiegend Spezialisten, Einsitz.
- Der Ausschuss hielt vier Sitzungen ab und führte eine Erhebung über die Forschungsaufträge in der Bundesverwaltung durch.
- In bezug auf die grundsätzliche Aufgabe des Ausschusses bekannte sich die Mehrheit der Mitglieder zu der Auffassung, das Gremium habe allgemein darüber zu wachen, dass die Bundesstellen in wissenschaftlichen Sachgebieten koordiniert handelten.

Durch das Schreiben des Vorsitzenden vom 25. Januar 1972 wurde eine Reaktivierung des Ausschusses bewirkt und im laufenden Jahr sind deshalb bedeutend mehr Aktivitäten zu verzeichnen:

- Es wurde eine Arbeitsgruppe "Operationelle Hydrologie" eingesetzt um den Koordinationsbedürfnissen auf diesem Gebiet zu entsprechen.
- Es wurde beschlossen zwei weitere Arbeitsgruppen mit folgendem Tätigkeitsgebiet einzusetzen:
  - Die Beteiligung der Schweiz in internationalen wissenschaftlichen Organisationen
  - Die Vergebung von wissenschaftlichen Aufträgen durch den Bund
- Wegen Personalschwierigkeiten konnte das Postulat nach der Bestellung eines ständigen Sekretärs für den interdepartementalen Ausschuss noch nicht erfüllt werden.
- Um die Kontinuität in der Tätigkeit des Ausschusses zu gewährleisten, wurde vereinbart, mindestens zweimal pro Jahr eine Zusammenkunft abzuhalten. Im laufenden Jahr hat die erste Sitzung im Juni soeben stattgefunden. Die nächste wird auf den 27. November 1972 einberufen. Da die Arbeitsgruppen die laufende Arbeit erledigen, ist keine grössere Sitzungskadenz erforderlich.
- Das Postulat, Stellvertreter der ständigen Ausschussmitglieder zu bestellen, wurde zum Teil erfüllt. Ein Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter wird ausgefertigt.
- Behandlung von Zuständigkeitsfragen: Sie entstehen vor allem im Zusammenhang mit der Beteiligung der Schweiz an internationalen Organisationen. Die Entscheide sind meistens nicht leicht zu treffen und werden an die bundesrätliche Delegation weitergewiesen.

Grundsätzlich ist zu bemerken: Der Koordination und Kooperation muss die Information über beabsichtigtes Handeln vorangeschaltet sein; sie muss den Zusammenhang mit der Planung haben: Sollte deshalb nicht ein Planungsstab geschaffen werden, der sich mit der Regierungspolitik, mit Entwicklungen und Prognosen, zu befassen hätte?

Als Fazit ergibt sich: Die Bereitschaft zur Koordination ist nicht überall vorhanden. Noch wird allzu oft negative Koordination betrieben und die Probleme werden im Bereich der unmittelbar befassten Abteilung gehalten. Der Ausschuss wird sich bemühen, immer mehr positive Koordination, das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen, zu verwirklichen.

Der Koordinationsausschuss kann nur wirksam werden, wenn die Vertreter der Departemente eine genügend hohe Stufe der Hierarchie in der Bundesverwaltung vertreten. In den letzten Sitzungen des Koordinationsausschusses war ein Absinken der repräsentierten Stufe festzustellen. Diese Tendenz ist der Arbeit des Ausschusses nicht förderlich.

Prof. Hochstrasser dankt für die Unterstützung und hofft auch weiterhin auf die Generalsekretärenkonferenz zählen zu können.

Der Vorsitzende dankt Prof. Hochstrasser für die informativen Ausführungen.

Dr. Hasler gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass der Ausschuss aktiviert ist, regelmässige Sitzungen abhält und die Koordination sicherstellt. Er ist der Ansicht, dass die Führung der Forschung die Koordinationsaufgabe übersteigen würde und weiterhin in die Zuständigkeit der Fachdepartemente gehört.

Dr. Riesen schlägt vor, Prof. Hochstrasser möge mit der Generalsekretärenkonferenz Fühlung nehmen, falls Departementsvertretungen in Zukunft zu wenig repräsentativ seien.

Der Vorsitzende stimmt dem Erfordernis der Repräsentativität zu. Er stellt präzisierende Fragen:

- Wird die Tätigkeit der Arbeitsgruppen kontrolliert?
- Ist die genannte Erhebung identisch mit jener, welche das Eidgenössische Statistische Amt durchführt?
- Was ist genau gemeint mit dem vorgeschlagenen Planungsstab?

Prof. Hochstrasser:

#### Führung der Forschungsaufgabe

Es ist auch die Meinung des Ausschusses, dass dies nicht seine Aufgabe sei, sondern dass ihm generell die wissenschaftspolitische Koordination obliege.

#### Kontrolle der Arbeitsgruppen

In den Reglementen der Arbeitsgruppen wird die Verpflichtung zu alljährlichen Tätigkeitsberichten vorgeschrieben. Da bisher nur die Arbeitsgruppe für operationelle Hydrologie aktiv ist, wurde die Bestimmung nur für sie aktuell.

#### Erhebung über Forschungsaufträge

Die Erhebung des Koordinationsausschusses ist nicht identisch mit jener des Eidg. Statistischen Amtes. Sie ist spezifisch auf die Aufgabe des Ausschusses ausgerichtet, nämlich koordinationsbedürftige Forschungsaufgaben festzustellen und einen Ueberblick zu erhalten, wo Arbeitsgruppen einzusetzen wären.

#### Planungsstab

Die Planung ist keine einmalige, sondern eine kontinuierliche Aufgabe. Die Bundesstellen befassen sich vorwiegend mit mittelfristigen Entwicklungen. Notwendig wäre jedoch eine Stelle, die auch die langfristigen Entwicklungen überlegt und diesbezüglich eine integrierte Betrachtung anstrebt. Derartige Tätigkeiten sollten jedoch nicht alle an Hochschulen abgegeben werden. Die Bundesverwaltung selbst benötigte Instanzen,

welche solche Arbeiten überwachen und leiten könnten, sowie Informationen aus der Verwaltung beisteuerten. Ein solcher Planungsstab hätte sich beispielsweise auch in die Methode der Prognose einzuarbeiten und hätte danach zu beurteilen, in welchem Masse Perspektivstudien zur Grundlage von Richtlinien der Regierungspolitik genommen werden können.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Nationalfonds die wissenschaftliche Betreuung der Perspektivstudien von Prof. Kneschaurek übernommen habe und hiezu auch Experten aus dem In- und Ausland zuziehen werde. Auf der Verwaltungsseite seien allerdings noch Gremien zu schaffen, welche die Koordination sicherstellten. Genau diese Probleme beschäftigten im Moment auch den Vorsitzenden.

Prof. Hochstrasser: Das Problem kann am Beispiel der Finanzplanung illustriert werden. Dort wird ein funktionales Budget mit einem Posten "Forschung" aufgestellt. Aber was gehört eigentlich alles unter "Forschung"? Dies müsste im Gespräch mit allen Instanzen, die zu forschen glauben, bestimmt werden. Würden danach die Summen feststehen, so könnte auf ihrer Grundlage ein Forschungsbudget aufgestellt werden. Das Verständnis für ein derartiges Forschungsbudget ist jedoch nicht vorhanden. Wie aber soll eine realistische Finanzplanung erfolgen, wenn über die grundsätzlichen Probleme keine Klarheit herrscht?

Direktor Bieri weist daraufhin, dass die Finanzplanung erst im Aufbau begriffen ist und noch mit verhältnismässig groben Elementen operiert. Er interessiert sich ja doch um die näheren Vorstellungen Prof. Hochstrassers.

Der Vorsitzende nimmt zur Kenntnis, dass Direktor Bieri mit Prof. Hochstrasser bezüglich der Finanzplanung Fühlung aufnehmen wird. Das Projekt des Planungsstabes wird der Vorsitzende selbst weiterverfolgen und mit den Interessierten

Kontakt aufnehmen. An einer späteren Generalsekretärenkonferenz wird er es zur Sprache bringen. Er dankt Prof. Hochstrasser für die aufschlussreichen Informationen.

7 Varia

71 Uebersichten

Der Vorsitzende bittet, das EPD und das EDI möchten die rosa und blauen Uebersichten über die Departementsgeschäfte, welche im Mai hätten eintreffen sollen, möglichst rasch der Bundeskanzlei abliefern.

72 Info-Informationen für junge und junggebliebene Familien

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob die Generalsekretäre Kenntnis von der Broschüre mit dem Arbeitstitel "Info-Informationen für junge und junggebliebene Familien" hätten. Einer der Initianten und Koordinator der Herausgabe dieser Drucksache, welche eine Art Handbuch mit Ratschlägen zur Lebenshilfe darstellt, ist der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Der Informationsdienst der Bundeskanzlei hegt nun Bedenken gegen eine finanzielle Beteiligung und ein Engagement des Bundes in dieser Sache. Wie stellt sich die Konferenz dazu?

Dr. Hasler ist über die erwähnte Broschüre nicht im Bild.

Direktor Bieri führt aus, dass eine allfällige finanzielle Beteiligung des Bundes nur in Frage kommt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. die Regiebetriebe des Bundes und die Privatwirtschaft die eine Hälfte der Kosten erbringen und ein Departementschef die Verantwortung übernehmen würde.

Der Vorsitzende bittet Dr. Hasler, sich der Angelegenheit anzunehmen und das Projekt um die Broschüre einer genauen Prüfung zu unterziehen.



73 Bomben-Drohungen

Der Vorsitzende wird abklären, wer für die Sicherheitsvorkehrungen im Falle von Bomben-Drohungen gegen die Gebäude der Bundesverwaltung zuständig ist.

74 Uebrige Traktanden

Wegen Zeitmangels müssen folgende Traktanden auf eine nächste Generalsekretärenkonferenz verschoben werden:

- Ausserparlamentarische Kommissionen (Wiederwahl , generelle Problematik)
- Kritische Bemerkungen zur Praxis bei der Anmeldung und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Fragen zum Vernehmlassungsverfahren.

3003 Bern, 4. Juli 1972 Al/An  
110.2

Der Protokollführer:

*U. Allemann*

(U. Allemann)